

## eMail

---

**Betreff:** AW: Rückbau Wehranlage Mühle Nuding in 74889 Sinsheim ST Rohrbach 19.02.2015 16:19:43  
**An:** "nicole.hetzel@ib-willaredt.de" <nicole.hetzel@ib-willaredt.de>  
**Von:** Stephan.Huesgen@rpk.bwl.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

Sehr geehrte Frau Hetzel,

nachdem ich Sie telefonisch in dieser Woche nicht erreichen konnte, teilen wir Ihnen die bei der geplanten Maßnahme aus fischereifachlicher sowie fischökologischer Sicht zu berücksichtigenden Punkte auf diesem Wege mit:

- Sowohl vor der Verfüllung des Triebwerkkanals wie auch unmittelbar vor dem Abriss der bestehenden Wehranlage ist in den betroffenen Bereichen in Absprache mit den Fischereiberechtigten eine Fischevakuierung vorzunehmen. Die gefangenen Fische sind dabei in geeignete Gewässerabschnitte umzusetzen.
- Nach dem Abriss der Wehranlage und der Neugestaltung bzw. Angleichung der Gewässersohle ist darauf zu achten, dass in diesen Bereichen im Interesse der aquatischen Durchgängigkeit keine Sohlschwellen entstehen.
- Während der Bauarbeiten ist eine Beeinträchtigung des Gewässers sowohl durch den Eintrag von Feinsedimenten bzw. durch die damit einhergehende Eintrübung wie auch durch den Eintrag von Fremdstoffen zu vermeiden. Sollte beim Rückbau der Wehranlage Material in das Gewässer eingetragen werden, ist dieses spätestens zum Abschluss der Arbeiten aus dem Gewässer zu entfernen.

Unter Beachtung der genannten Punkte stimmen wir dem Vorhaben zu. Dabei gehen wir davon aus, dass alle Arbeiten gemäß dem Stand der Technik ausgeführt werden.

Die Fischereiberechtigten sind von der Maßnahme in Kenntnis zu setzen.

Sollten darüber hinaus von Ihrer Seite noch Fragen vorliegen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Hüsgen

Dipl. Ing.-agr.

Stephan Hüsgen

Staatliche Fischereiaufsicht

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abt. 3, Ref. 33

Fischereibehörde

Schlossplatz 4-6

76131 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 926-3757

Fax: 0721 / 93340230

E-mail: Stephan.Huesgen@rpk.bwl.de

Internet: [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)

**Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden! Wer Papier spart, trägt zum Natur- und Klimaschutz bei.**

---

**Von:** nicole.hetzel@ib-willaredt.de [mailto:nicole.hetzel@ib-willaredt.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. Februar 2015 06:38  
**An:** Hüsgen, Stephan (RPK)  
**Betreff:** Rückbau Wehranlage Mühle Nuding in 74889 Sinsheim ST Rohrbach

Sehr geehrter Herr Hüsgen,

ich weiß, wie sehr Ihre Behörde derzeit mit Arbeit belastet ist und kann mir vorstellen, dass Herr Dr. Hartmann deshalb keine für mein Anliegen Zeit findet.  
Vielleicht ist es Ihnen kurzfristig möglich eine kurze Stellungnahme zu meinem Sachverhalt (sh.u.) abzugeben.  
Die Angelegenheit hat, wie so oft, eine hohe Priorität von Seiten der Stadt Sinsheim und ich hoffe, Sie können mir hierbei weiterhelfen.

Im voraus bereits besten Dank!

**Mit freundlichen Grüßen**

Nicole Hetzel

**WILLAREDT INGENIEURE GBR**  
Kleines Feldlein 3, 74889 Sinsheim  
Tel.: 07261/685-41  
Mobil: 0176/3050 3366  
Fax: 07261/685-99  
E-mail: [nicole.hetzel@ib-willaredt.de](mailto:nicole.hetzel@ib-willaredt.de)  
Internet: [www.ib-willaredt.de](http://www.ib-willaredt.de)

Versand - 2. Versuch

Sehr geehrter Herr Dr. Hartmann,

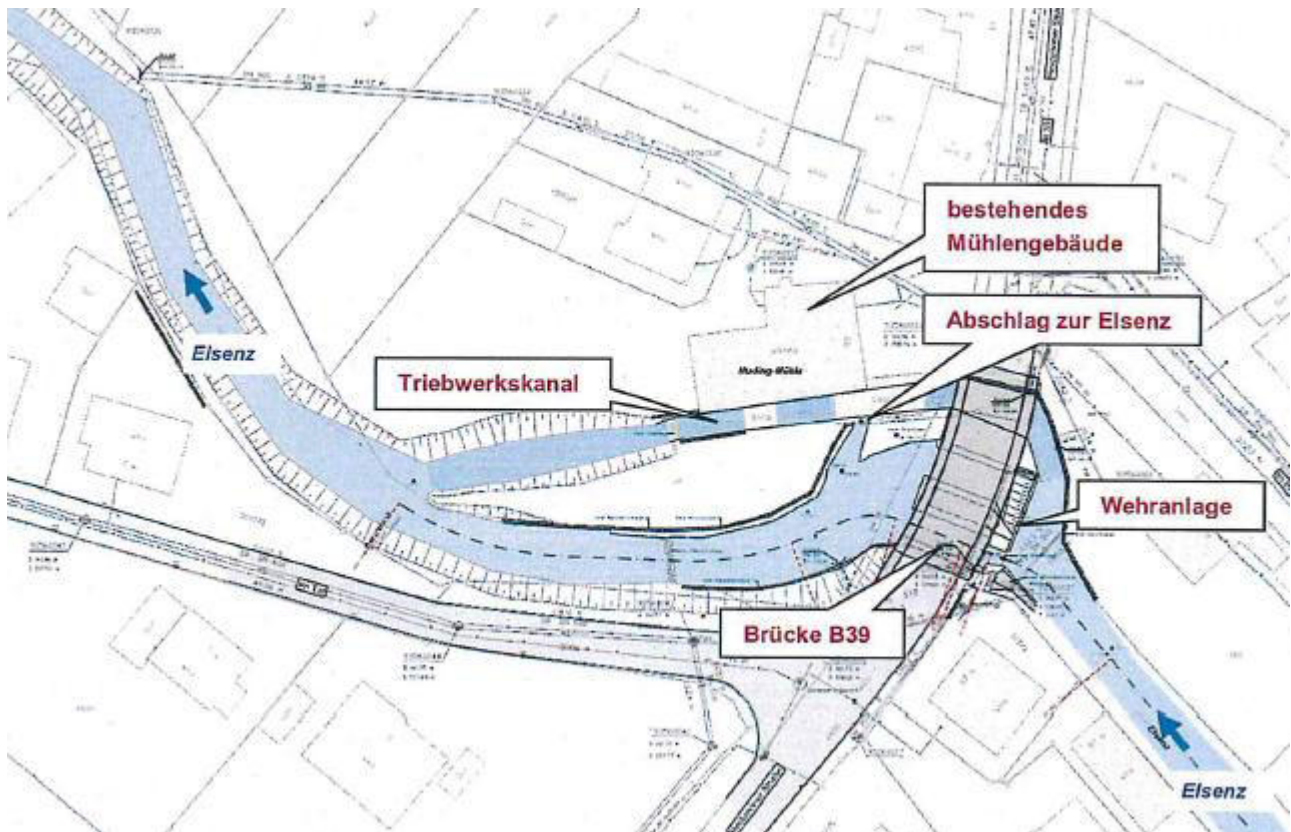
am Gewässer Elsenz Ortslage Sinsheim gibt es jede Menge zu tun. Parallel zu der laufenden Genehmigung für die Gewässerabschnitte II bis VI gibt es im Oberlauf der Elsenz eine weitere "Baustelle".

Im Bereich des Ortseinganges zum Stadtteil Rohrbach gibt es bzw. gab es eine Mühle mit Wehranlage und Triebwerkskanal. Das komplette Gelände befindet sich mittlerweile im Eigentum eines Bauträgers der dort eine Wohnbebauung vorsieht.  
Das zur Mühle gehörende Wasserrecht wird nicht mehr benötigt und soll erlöschen. Ein wasserrechtlicher Antrag diesbezüglich wird der Eigentümer über unser Büro einreichen.

Von Seiten der Genehmigungsbehörde (LRA HD) wird sicher auch eine Stellungnahme aus Ihrem Amt erwartet. Da wir in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit Ihren schriftlichen Stellungnahmen per Mail gemacht haben (z.B. HRB Waidbach), die wir an unsere E-Berichte angehängt haben, bitte ich Sie auch heute um eine Beurteilung des Sachverhaltes.  
Diesen schildere ich hier kurz:

Die unter der Fahrbahnbrücke (B 39) bestehende Wehranlage (Fotos sh. Anhang) soll zurückgebaut und der Triebwerkskanal verfüllt werden.  
Zwischen Oberwasser (vor Wehr) und Unterwasser (nach Wehr) befindet sich an der Wehranlage eine Sohldifferenz von ca. 90 cm.

Lageskizze:



Infolge der Verfüllung des Triebwerkskanals ist der Abbruch der Wehranlage zwingend. Hierzu liegt auch eine 2-dimensionale hydraulische Berechnung vor die belegt, dass ein Erhalt den Hochwasserabfluss nachteilig verändert.

Bei Abbruch der alten Wehranlage würde die Gewässersohle auf einem Abschnitt von etwa 100 lfdm, mit einem Sohlgefälle von ca. 0,8 % egalisiert werden. Eine raue Rampe ist nicht vorgesehen. Die Böschungsbereiche müssen entsprechend angepasst werden, ggfs. sind diese mit Blocksteinen zu verbauen.

Nach Abbruch der Wehranlage wäre die ökologische Durchgängigkeit gewährleistet und die Elsenz von Sinsheim (Stadtmitte/Karlsplatz) bis Rohrbach über 2 km ohne Querbauwerk bzw. Wanderhindernis.

Über eine kurze Rückmeldung wie Sie dazu stehen bzw. Anregungen was beim Rückbau zu beachten ist würde ich mich sehr freuen und bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen.

**Mit freundlichen Grüßen**

Nicole Hetzel

**WILLAREDT INGENIEURE GBR**

Kleines Feldlein 3, 74889 Sinsheim

Tel.: 07261/685-41

Mobil: 0176/3050 3366

Fax: 07261/685-99

E-mail: [nicole.hetzel@ib-willaredt.de](mailto:nicole.hetzel@ib-willaredt.de)

Internet: [www.ib-willaredt.de](http://www.ib-willaredt.de)